

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi (matin) 19 janvier 2016

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

17 2015.RRGR.989 Demande de crédit

Anet / Lindenhof, Etablissements de Witzwil. Remise en état de dix bâtiments et construction d'une annexe pour accueillir dix places de détention supplémentaires. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Annexe 01, ACE 1222/2015

Hugo Kummer, Berthoud (UDC), rapporteur de la CIAT. Bei diesem Geschäft geht es um einen Verpflichtungskredit, um eine Projektierung bei den Anstalten Witzwil. Es geht um die Instandsetzung von zehn Gebäuden sowie um ein neues Gebäude mit zehn Haftplätzen. Bei diesem Gebäude handelt es sich nicht um eine Erweiterung oder um einen Neubau, sondern ganz klar um einen Ersatzbau. Die zehn Gebäude im Lindenhof wurden 1985 erbaut und sind alle sanierungsbedürftig. Sowohl die Hülle, als auch die Haustechnik und die Sicherheitseinrichtungen müssen saniert oder sogar ersetzt werden. Gleichzeitig soll ein Neubau mit zehn Plätzen gebaut werden. Zurzeit wird mit einem Projektierungswettbewerb die bestmögliche Lösung gesucht. Mit dem hier beantragten Kredit in der Höhe von 2,4 Mio. Franken sollen die Vorhaben bis zur Ausführungsreife projektiert werden. Die Projektierungsarbeiten werden auf einem Siegerprojekt aus dem laufenden Projektierungswettbewerb basieren. Der Kanton hat sich mit dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz verpflichtet, Plätze im Arbeitsexternat für Gefangene anzubieten, die vor der Entlassung stehen. Für diesen Straf- und Massnahmenvollzug führen die Anstalten Witzwil seit Jahren eine Aussenwohngruppe als offene Abteilung. Die Gefangenen müssen zumindest die Hälfte ihres Freiheitsentzuges verbüsst haben. Als Übergangslösung wurde diese Aussenwohngruppe provisorisch im ehemaligen Verwaltungsgebäude «Stock» untergebracht. Auch dieses befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und auch dieses Gebäude muss zwingend erneuert werden. Gestützt auf den Massnahmenplan vom September 2010 hat der Regierungsrat in den Jahren 2011 und 2012 zwei Projektierungskredite bewilligt, musste sie jedoch wegen zu hohen Kosten stoppen. In der Überarbeitungsmassnahmenplanung vom Dezember 2013 sind jetzt die konkordatlichen Minimalanforderungen erfüllt und es können sowohl Investitions-, als auch Beitragskosten eingespart werden. Zudem besteht noch ein Spielraum für künftige Erweiterungen im offenen Vollzug. Dieses Gesamtprojekt würde auch den geänderten Sicherheitsanforderungen neu entsprechen. Bei einem Verzicht auf eine Gesamtsanierung würden diese Gebäude nach und nach unbewohnbar. Haftpflichtrechtlich ist zu beachten, dass Personen in diesen Gebäuden zunehmend gefährdet wären und auch die Gesundheitsvorschriften würden so nicht mehr eingehalten.

Zur Kostenübersicht: Der Projektierungskredit beträgt 2,4 Mio. Franken. Dieses Bauvorhaben ist beim Bundesamt für Justiz angemeldet und der Bund beteiligt sich mit 35 Prozent an den Kosten. 15 Prozent sollen aus dem Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz mitfinanziert werden. Im Moment sind bei diesem Kreditantrag noch keine Drittbeiträge vorgesehen. Zu den voraussichtlichen Investitionskosten: Für die grosse Sanierung und den Erweiterungsneubau rechnet man mit Kosten in der Höhe von 52 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um eine Grobschätzung. Der Projektierungswettbewerb läuft in den Jahren 2015 und 2016. Die Projektierung selber erfolgt 2016 und 2017 und die Realisierung ist in Etappen ist zwischen 2018 und 2020 vorgesehen. Am 15. Dezember 2015 wurde der BaK ein Bericht der SiK vorgelegt, die das Geschäft positiv unterstützt.

Am 4. Dezember 2015 haben wir mit Frau Niggli diese Gebäude besichtigt. Die Anstalt Witzwil ist

die grösste offene Anlage in der Schweiz. Sie befindet sich auf einer Fläche von 710 Hektaren. Zurzeit sind dort 184 Gefangene inhaftiert bei einem Bestand von 142 Mitarbeitern. Alle Gebäude sind auf Pfählen gebaut, was klar zeigt, dass wir dort nicht vier oder fünfstöckig ausbauen können. Die Grösse der Zellen ist absolut genügend, es besteht also kein Bedarf, diese in vier oder fünf Jahren auszubauen. Das Hallenbad, das früher auch von aussen genutzt worden ist, wird heute nicht mehr benutzt. Zudem besteht keine Vorschrift, den Gefangenen ein Hallenbad anzubieten. Aus diesem Grund kann man es abbrechen. Auch dort bestehen grössere Mängel.

Der Neubau soll im Minergie-P-Eco-Standard gebaut werden, womit man 45 Prozent der Energie einsparen kann. Eine Erweiterung ist immer möglich. Nach Aussage des Direktors Hans-Rudolf Schwarz soll Witzwil immer eine offene Vollzugsanstalt bleiben. Die Umbauarbeiten sollen in zwei Etappen erfolgen, es sollen also immer zwei Wohngruppen zusammen saniert werden, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Im Neubau sollen zumindest vier Zellen behindertengerecht gebaut werden.

Mein Fazit: Der Betrieb läuft in den bestehenden Gebäuden gut, es ist keine strukturelle Veränderung notwendig und die Tragwerke der Bauten befinden sich immer noch in einem guten Zustand. Die Gebäudehülle muss aus energetischen Gründen ersetzt und bei gewissen Gebäuden muss die Erdbebentauglichkeit geprüft werden. Aber das wird ja mit diesem Projektierungskredit gemacht. Bei den einbetonierten Leitungen und Bodenheizungen gibt es Schäden und Mängel, auch das muss man prüfen. Die Gebäude sind heute 30-jährig. Heute geht man bei einer Tragstruktur von einer Lebensdauer von 50–70 Jahren aus, bei den Installationen und Innenausbauten rechnet man mit einer Lebensdauer von 20–30 Jahren.

Wir haben diskutiert, ob es nicht sinnvoller wäre, einen Gesamtneubau zu machen. Aber wir kamen zum Schluss, dass ein Abbruch sämtlicher Gebäude die Kosten wesentlich überschreiten würde: Die Kosten würden sich auf weit mehr als 100 Mio. Franken belaufen. Wenn man davon ausgeht, dass ein Gebäude 50–70 Jahre genutzt werden kann, können wir sie jetzt sanieren und in 30–35 Jahren muss man dann wieder einen Eingriff machen. Aus diesem Grund hat die BaK dieses Geschäft einstimmig gutgeheissen. Es geht hier um einen Projektierungskredit und es wird alles auf Herz und Nieren geprüft, damit auf diesem Standort das Bestmögliche gebaut wird. Da wir diesen Standort wirklich brauchen, wird er Ihnen von der BaK einstimmig zur Annahme empfohlen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). In dieser Session sprechen wir oft über Kulturlandboden und verdichtetes Bauen, über Erdbebensicherheit und darüber, das Richtige am richtigen Ort zu tun. Das vorliegende Geschäft übertrifft eigentlich die Vorstellungen von uns allen. Ob Spezialist oder Laie im Bauen: Dass diese Gebäude nach 30 Jahren generell überholt werden müssen, ist nicht normal. Wir haben diese Frage und diese Unbegreiflichkeit in der SVP-Fraktion diskutiert und nach Lösungen gesucht. Auch haben wir die Frage nach einem anderen Standort oder nach dem gleichen Standort mit einem anderen Bauuntergrund diskutiert. Auch haben wir uns die Frage gestellt, ob der Kanton Bern «bei Gefängnisfragen nicht plan- und ziellos dahinschwirrt»; das ist ein Zitat. Wir haben uns die Frage gestellt, ob der Kredit für einen Umbau nicht das Falsche ist. Einige Mitglieder haben sich auch gefragt, ob diese zehn Haftplätze wirklich notwendig sind. Die Antworten konnte uns der Kommissionssprecher geben, der von einer Besichtigung vor Ort ziemlich geschockt und ratlos zurückkam. Die voraussichtlichen Projektkosten in der Höhe von 52 Mio. Franken erscheinen uns hoch. Vor allem, wenn man bedenkt, dass uns in Witzwil in den kommenden 30 Jahren der genau gleiche Bauuntergrund zur Verfügung steht. Fehlende Strategie, falsche Standort wegen instabilem Untergrund, der im Vorfeld zu wenig geprüft worden ist und zu wenig diskutiert werden konnte: Die SVP-Fraktion ist gespalten, eine Mehrheit wird diesen Verpflichtungskredit für die Projektierung unterstützen, allerdings mit der Erwartung, dass auch die Variante Neubau integral geprüft wird. Es wird jedoch auch einige Nein-Stimmen und einige Enthaltungen geben.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Wir sind bei einem ähnlichen Punkt hängen geblieben. Bei einer Bausumme in der Höhe von 52 Mio. Franken – abzüglich 4 Mio. Franken für einen Ersatzneubau, also bei einer Investition von 48 Mio. Franken – in einen 30 Jahre alten Gebäudepark, ist es durchaus legitim, die Frage zu stellen, ob das notwendig oder überhaupt sinnvoll ist, oder ob sonst etwas mit diesem Gebäudepark nicht stimmt. Diese Fragen darf man durchaus stellen und wir haben sie auch in der BaK gestellt. Hugo Kummer ging diesen Fragen als Referent nach und hat sie gründlich untersucht. Wir haben dann von der BVE befriedigende Antworten bekommen. Man muss einfach etwas sehen, und das sage ich jetzt auch als Planer: Ein

Gebäudepark hat ja ein Verfalldatum. Und die einzelnen Bauten, die in einem Gebäude zusammengefügt sind, haben unterschiedliche Verfalldaten. Im gesamten Bau- und Planungssektor in der Schweiz, aber nicht nur dort, vermisste ich die Überlegung bezüglich der Dauer des Ablaufdatums. Bei einem Joghurtbecher kennen wir es, aber bei den Bauteilen kennen wir es nicht und bauen sie trotzdem ein. Die Gebäude der Anstalt in Witzwil wurden vor 30 Jahren gebaut, als man das Konzept der Systemtrennung noch nicht kannte. Die BVE kennt das heute. Wenn man heute neu baut, baut man die Tragstruktur separat und alle Leitungen, alle Medien werden separat gebaut. Die Verkleidungen werden so gemacht, dass sie entfernt werden können, damit es möglich wird, bei einem Gebäude die Leitungen auszuwechseln, ohne dass man das ganze Gebäude abbrechen muss. In Witzwil wurde alles zusammengefügt und ineinander hinein gebaut, und die Leitungen wurden einbetoniert. Das würde man heute nicht mehr so machen. Aus diesen Gründen ist es wirklich sinnvoll, wenn man diese Gegebenheiten berücksichtigt.

Die Summe, die investiert werden soll, ist tatsächlich hoch, aber bei solchen Entscheidungen ist es immer wichtig, dass die BVE oder die vorbereitende Direktion eine Auslegeordnung macht, die aufzeigt, ob allenfalls ein Ersatzneubau die günstigere Lösung wäre. Aber diese Frage wurde ja geprüft. Es ist einfach wichtig, dass diese Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Jedes privatwirtschaftliche Unternehmen, das 48 Mio. Franken in eine Sanierung steckt, muss die Alternativen kennen und wissen, ob sie allenfalls ökonomischer wären.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Ich kann vielen Argumenten von Martin Aeschlimann gut und gern zustimmen. Doch verstehe ich die Haltung der SVP nicht ganz. Hugo Kummer hat uns hier und auch in der BaK sehr eindrücklich geschildert, dass diese zehn Gebäude sehr stark sanierungsbedürftig sind. Der Mitbericht der SiK unterstützt diesen Kredit und Fachleute sagen, ein Neubau würde wahrscheinlich wesentlich teurer zu stehen kommen. Der schlechte Zustand dieser Gebäude lässt sich nicht zuletzt auch darauf zurückführen, dass man beim Unterhalt gespart hat. Man rechnet für den Unterhalt pro Jahr rund 2 Prozent, und wenn man dann genau dort spart, wird der Zustand des Gebäudes nicht besser, sondern eben schlechter, und auch die einzelnen Bauteile altern entsprechend schneller. Wir haben gehört und konnten auch lesen, dass die Sanierung unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderung als zweckmässig und wirtschaftlich tragbar beurteilt wird. Funktional entsprechen die neuen Gebäude den Anforderungen der Nutzer. Die Instandsetzung der Gebäude ist technisch machbar sowie wirtschaftlich und betrieblich sinnvoll. Von daher stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesem Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,4 Mio. Franken zu.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die Innovation der zehn Gebäude auf dem Lindenhof ist sehr umfassend, obschon die Gebäude erst 30-jährig sind, weil sie sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befinden. Zusätzlich werden energetische Massnahmen ergriffen und die Sicherheitstechnik verbessert. Sicher wird ein Gefängnis sehr intensiv genutzt, aber trotzdem ist es für mich erstaunlich, dass bereits nach so wenigen Jahren so viel nötig ist. Gleichzeitig wird auf dem Areal als Ersatz ein Neubau für die Aussenwohngruppe, das Arbeitsexternat, gebaut. Die Investitionskosten betragen voraussichtlich 52 Mio. Franken; das gab zu reden. Auch die BDP hat diese Zahlen mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen. In der Diskussion innerhalb der Fraktion blieb eine Unklarheit, und diesbezüglich hätten wir gerne von der Frau Baudirektorin noch eine Auskunft: In den Unterlagen ist zu lesen, dass vom Bund Beiträge in der Höhe von 35 Prozent geleistet werden und vom Strafvollzugskonkordat sind es 15 Prozent. Weiter unten steht die Aussage, dass rund ein Viertel der Gesamtinvestitionen ungefähr dem entspreche. Wir hätten dazu noch gerne eine Auskunft. Einzelne Mitglieder kennen diesen Lindenhof sehr gut, und trotz allen Bedenken werden wir den Kredit einstimmig unterstützen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Als Fast-Nachbar habe ich mir die Freiheit genommen, die Verhältnisse in Witzwil einmal anzuschauen und die Gebäudenähe zu prüfen. Hugo Kummer hat es bereits vorgängig gesagt: Wenn man das gesehen hat, zweifelt man nicht mehr daran, ob der Umbau, bzw. die Innovation nötig ist oder nicht. Die Zustände sind wirklich desolat: Wenn das Wasser in die Räume läuft, wenn sich die Böden anheben, wenn sich die Mauern spalten und das Wasser hinein drückt, muss man sich nicht mehr fragen, ob eine Sanierung nötig ist. Sicher können wir jetzt noch abwarten. Wir können den Kredit hinausschieben und vielleicht noch zehn Jahre in diesen Gebäuden hausen. Aber dann müssen wir das Ganze abbrechen, und dann sprechen wir nicht mehr von 52 Mio. Franken, denn dann ist es vielleicht drei-, vier- oder fünfmal so teuer. Ich

erinnere Sie an die Diskussion über Hindelbank: Damals sprachen wir über ganz andere Zahlen und es ging damals um weniger Haftplätze als hier.

Noch zu der Aussenwohngruppe: Sie war tatsächlich einmal im Birkenhof geplant, doch im Rahmen des Sicherheitskonzeptes wurde sie in den engeren Sicherheitsbereich verlegt. Das hat zur Folge, dass im Hinblick auf die Sicherheit ein kleinerer Aufwand betrieben werden muss, da im Aussenbereich zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden müssen. Jetzt kann man das aber umgehen. Die Innovation befindet sich innerhalb eines gesamten Sicherheitskonzeptes, und dieses kann damit verstärkt werden. Ich bitte Sie, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Wir haben das Geschäft in der Sicherheitskommission ebenfalls geprüft und uns störte dieser Erweiterungsbau für die zehn zusätzlichen neuen Haftplätze ein bisschen. Wir hätten uns eine Trennung zwischen der Sanierung von Witzwil und diesen zehn neuen Haftplätzen gewünscht, damit eine saubere Kostenaufdeckung möglich wäre. Aus diesem Grund wird ein Teil der SVP diesem Kredit nicht zustimmen können. Auch hätten wir uns gewünscht, dass diese zehn Haftplätze an einem anderen Standort untergebracht werden. Es ist für uns nicht ganz klar, ob es heute wirklich notwendig ist, sie dort unterzubringen. Zudem hat uns gestört, dass ein Haftplatz rund eine halbe Million kostet. Das ist für uns einfach eine sehr hohe Zahl. Aus diesem Grund wird ein Teil der SVP diesem Kredit nicht zustimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Mir geht es etwa gleich. Gebäude, die bereits nach 30 Jahren komplett sanierungsbedürftig sein sollen – ich spreche nicht von der Infrastruktur, sondern von der Gebäudehülle –, das ist für mich schon ein bisschen fragwürdig. Da rede ich von Baupfusch, denn normalerweise beträgt die Lebensdauer eines Gebäudes 50–80 Jahre. Es wurde gesagt, es stehe halt auf Moorboden. Excusez: Man weiss seit rund 100 Jahren oder sogar schon viel länger, wie man auf einem solchen Untergrund bauen kann, damit die Lebensdauer normal sein kann.

Seit ich Mitglied des Grossen Rates bin, kommen immer wieder Projektierungskredite für Haftplätze auf den Tisch. Mir fehlt eine Strategie. Hier will man wieder zehn Haftplätze schaffen, aber es wird nie gesagt, wie viel man wirklich nötig hat, wie viel für ausserkantonale Plätze benötigt werden und wie viel wir für uns selber brauchen. Es gibt keine Strategie, keine Planung. Auch gibt es im Zusammenhang mit den Gebäuden keine Planung. Kollege Aeschlimann hat es gesagt: Es gibt keine Sanierungsplanung, die aufzeigt, wann welches Gebäude an der Reihe ist und wie das Ganze genau gehandhabt wird. Jede Gemeinde, die heute ein bisschen fortschrittlich denkt, geht so vor. Da ist kein riesiger Auftrag nötig, aber das wird gemacht, damit man weiss, was ansteht. Und das fehlt mir hier komplett.

Zudem gibt mir auch zu denken, dass immer wieder von mindestens 500 000 Franken pro Haftplatz die Rede ist. Ich denke da bisweilen ein bisschen wirtschaftlich. Beim Kanton sagt man einfach, es koste so viel, aber man sucht nicht nach einer anderen Lösung. Wenn ich wirtschaftlich denke, nenne ich den Maximalbetrag, den zu zahlen ich bereit bin. Und dann sucht man nach einer Lösung. Diesen Unterschied sollte man mal klar sehen und hier etwas ändern. Noch etwas zu diesen zehn Haftplätzen: Vielleicht sollte man warten, bis über die Durchsetzungsinitiative abgestimmt worden ist, denn dann brauchen wir sie vielleicht gar nicht mehr.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Eigentlich wollte ich nicht ans Mikrofon treten, doch kann ich es jetzt doch nicht unterlassen. Es ist wichtig, einmal über die Flughöhe dieses Geschäftes zu diskutieren. Erstens sprechen wir über einen Projektierungskredit. Dieser sollte uns die Basis bieten, um dann darüber zu entscheiden, was und in welcher Qualität etwas gebaut wird. Im Moment planen wir, was wir dort machen wollen. Und anhand eines Bauprojekts das Thema Haft zu einem Politikum zu machen, finde ich genauso absurd, wie aufgrund eines Bauprojektes eine Debatte über das Tierschutzgesetz loszutreten. Der Bedarf dieser Sanierung ist unbestritten. Wir haben das in der Kommission genau geprüft und Hugo Kummer hat sich vor Ort ein Bild gemacht. Für uns sind die Ausführungen der Regierung absolut plausibel und die Sanierung dort ist unbestritten. Die Kosten des Neubaus belaufen sich auf 4 Mio. Franken, auch das kann man dem Vortrag entnehmen. Ich bitte Sie, dieses Thema nicht zu verpolitisieren, sondern Sachpolitik zu machen und diesem Projektierungskredit zuzustimmen, damit wir eine vernünftige Basis haben um darüber zu diskutieren.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Eigentlich hat Kollege Trüssel vorhin alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich möchte aber hier als Vertreter der SVP-Fraktion ans Mikrofon treten, als Befürworter

dieses Kredits. Dies damit nicht der Anschein entsteht, die gesamte SVP-Fraktion stehe diesem Kredit kritisch gegenüber. Für diejenigen, welche die Gebäude gesehen haben oder die einen Bezug zu diesem halb offenen Gefängnis haben, ist unbestritten, dass dort eine Sanierung ansteht. Die Gebäude sind rund 30-jährig, die gesamte Technik ist in desolatem Zustand und auch die Gebäudehüllen weisen gewisse Mängel auf und müssen saniert werden. Wir sprechen hier ja von einem Projektierungskredit in der Höhe von 2,4 Mio. Franken und noch nicht von einem Kredit in der Höhe dessen, was das gesamte Projekt kostet. Angesichts des Benchmarks und wenn man die Gefängnisse in der Schweiz untereinander vergleicht, wird Folgendes deutlich: In einer offenen Vollzugsanstalt rechnet man mit rund 500 000 Franken pro Kopf, in einer halboffenen mit 600 000 bis 700 000 Franken und in einer geschlossenen bis zu 1 Mio. Franken. Diese Zahlen beinhalten jedoch alles; nicht nur die Zelle und das Mittagessen, sondern auch die Ziele im Hintergrund wie der Arbeitsraum, das Arbeitsumfeld und alles, was dazugehört. Man kann den Betrag also nicht einfach telquel auf die Baukosten herunterbrechen. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen auch von meiner Partei, helfen Sie mit, diesen Kredit zu unterstützen.

Barbar Egger, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich halte es wie Grossrat Trüssel und komme auf die Sachebene zurück. Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für die Anstalten Witzwil hat eine lange Vorgeschichte: Ursprünglich war neben der Sanierung der zehn Gebäude im Lindenhof ein Neubau auf dem benachbarten Areal vorgesehen. Doch wurde schnell klar, dass ein solches Projekt an diesem Ort zu teuer zu würde und zu wenig wirtschaftlich wäre. Deshalb gingen wir nochmals über die Bücher. Heute unterbreiten wir Ihnen einen Kreditantrag für die Projektierung des Erweiterungsneubaus direkt neben den Sanierungsobjekten. Das ist kostengünstiger, ergibt betriebliche Synergien und erlaubt später eine flexiblere Nutzung. Die zehn sanierungsbedürftigen Gebäude befinden sich zwar heute in einem schlechten Zustand, aber die Instandsetzungen werden sich lohnen. Das hat man geprüft, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Man hat es sogar ausführlich geprüft. Ich habe hier viele Dokumente, aber das ist nur ein Teil des Ganzen. Es wurde jedes einzelne Gebäude geprüft, es wurde eine Massnahmenplanung für die Gebäude durchgeführt, es wurde eine Betriebsplanung von Witzwil erarbeitet, wir haben also alles im Detail geprüft. Das Tragwerk der Gebäude und die Raumeinteilungen sind so, dass sich die Instandsetzungen wirtschaftlich lohnen. Und wenn sich die Instandsetzungen wirtschaftlich lohnen, erstellt man nicht einen Neubau. Denn dann müsste man ja auch noch ein Grundstück suchen. Oder man baut am selben Ort, aber dann müsste man ja diese zehn Gebäude abbrechen. Und das käme mindestens doppelt so teuer zu stehen, wie eine Instandsetzung.

Die Aussage, wonach es nicht normal sei, einen derart intensiv genutzten Bau nach 30 Jahren sanieren zu müssen, stimmt nicht. Das ist absolut normal. Die Tragwerke der Gebäude sind noch gut, und wenn man von einem Baupfusch von vor 30 Jahren spricht, Herr Grossrat Schlup, muss ich Ihnen sagen, dass dies ein grosses Wort ist. Man hat es damals absolut richtig gemacht. So hat man zum Beispiel Pfähle eingesetzt, denn der Untergrund ist sehr schwierig. Der Abbruch all dieser Gebäude und der Neubau dieser Gebäude wären teurer und hätten eine deutlich schlechtere ökologische Bilanz. Die vielseitigen Nutzungen sollen auch nach der Sanierung beibehalten werden; strukturell ändert sich an den Gebäuden nichts. Neu kommt der Erweiterungsneubau für ein Wohn- und Arbeitsexternat mit zehn Plätzen hinzu. Mit diesen zehn Plätzen lösen wir gegenüber dem Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz, zu dem der Kanton gehört, eine Verpflichtung ein. Der Bedarf an solchen Haftplätzen ist nachgewiesen und die Abstimmung auf die übrigen Angebote in den Konkordatskantonen ist sichergestellt. Nach der Projektrealisierung wird das heute im sogenannten «Stock» mehr schlecht als recht untergebrachte Arbeitsexternat ebenso abgebrochen wie das Hallenbad, das ja bereits seit rund zwei Jahren nicht mehr benutzt wird. Ich verweise in Zusammenhang mit den Haftplätzen auf Seite drei des Vortrags, Ziffer 3.2.2, letzter Absatz. Dort steht ganz klar: «Als Übergangslösung sind heute 10 Aussenwohngruppenplätze provisorisch im ehemaligen Verwalterhaus Lindenhof 19, im so genannten «Stock», untergebracht.» Diese zehn Plätze muss man dort wegnehmen, weil sich dieser «Stock» in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Für dieses Projekt haben wir im letzten Jahr einen öffentlichen Architekturwettbewerb lanciert, um die beste Lösung zu finden. Das Siegerprojekt wird im Sommer feststehen und als Grundlage für die konkrete Projektierung dienen. Wir beantragen hier ja erst einen Projektierungskredit, bei dem wir alles ganz genau prüfen. So können wir gewährleisten, dass die Projektierung bereits auf einer optimalen Basis startet. Den Realisierungskredit werden wir Ihnen selbstverständlich wieder unterbreiten. Das wird voraussichtlich Ende 2017 der Fall sein. Ich bitte Sie, diesem Kredit

zuzustimmen.

Ich muss noch eine Frage von Grossrat Riem beantworten. Die 15 und 35 Prozent beziehen sich auf die anrechenbaren Kosten. Aber nicht die gesamten Kosten gelten als anrechenbar. So kann man sagen, dass erfahrungsgemäss etwa ein Viertel der Gesamtkosten bezahlt wird. Ich glaube, damit habe ich die Fragen beantwortet. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Ich habe gestern mit Fraktionsmitgliedern der SVP gesprochen und wir klärten die offenen Fragen. Ich bedaure, dass es nicht möglich war, dies an die SVP-Fraktion weiterzuleiten. Ich hoffe, Sie werden dem Kredit zustimmen.

Le président. Somit befinden wir über diesen Kredit. Er untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesen Kredit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	123
-----	-----

Non	7
-----	---

Abstentions	7
-------------	---

Le président. Sie haben den Kredit angenommen.